



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Frühzeitige Planung von kontaktlosen Prüfungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei den Hochschulen dafür einzusetzen, dass diese ihren Studierenden baldmöglichst einen konkreten Fahrplan vorlegen, wie die Prüfungen im anstehenden Sommersemester 2021 abgehalten werden. Die Prüfungen sollen – wo möglich und sinnvoll – bestenfalls nicht in Präsenz erfolgen. Vielmehr soll auf kontaktlose Prüfungsformen zurückgegriffen werden, welche die Studierenden von zu Hause aus absolvieren können. Wo Präsenzprüfungen unausweichlich sind, sollen von Seiten der Hochschulen in ausreichendem Maße Schnelltests zur Verfügung gestellt werden. Die anfallenden Kosten sollen in diesem Fall aus staatlichen Mitteln finanziert werden.

Begründung:

Um den Studierenden die nötige Planungssicherheit für die Prüfungsphase im Sommersemester 2021 zu gewährleisten, müssen die Hochschulen die Prüfungsmodalitäten so frühzeitig wie möglich den Studierenden kommunizieren. Angesichts der sich ausweitenden Coronapandemie muss es das erklärte Ziel der Staatsregierung sein, die Hochschulen dahin zu bewegen, in möglichst großem Umfang kontaktlose Prüfungen anzubieten.

Die Bayerische Fernprüfungserprobungsverordnung (BayFEV) bietet bereits heute eine hinreichende Grundlage, um rechtssichere digitale Fernprüfungen durchzuführen. Infolge dessen können die meisten Prüfungen in Form von Hausarbeiten, Portfolioprüfungen, Open-Book-Klausuren, mündlichen Prüfungen oder Referaten sowohl über Videokonferenztools als auch andere elektronische Fernprüfungen erfolgen. Um sich auf die konkreten Prüfungsmodalitäten einstellen zu können, sollen die Lehrenden ihren Studierenden schnellstmöglich einen verlässlichen Fahrplan vorlegen, wie die Prüfungen des laufenden Semesters tatsächlich abgehalten werden. Sollten Prüfungen nicht kontaktlos durchgeführt werden können, stehen die Hochschulen in der Pflicht, den Prüflingen wie auch den Prüfenden kostenlos Schnelltests zur Verfügung zu stellen.